

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/TV	19.01.2010	BV/10/0810

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2010
2. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.02.2010
3. Rat	09.03.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Agger-Sülz-Korridor**  
**hier: gesamtperspektive kulturlandschaft agger-sülz, Ergänzung der Fördermaßnahmen im Rahmen der :regionale 2010**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt:

Der HFB/Rat nimmt die „gesamtperspektive kulturlandschaft agger-sülz“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt für die darin ausgewiesenen Fördermaßnahmen Zuschussanträge zu stellen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 768.000 € sollen im Haushaltsplan in den noch genau zu bestimmenden Haushaltsjahren ausgewiesen werden. Der auszuweisende Eigenanteil beträgt voraussichtlich 20% = 153.600 €.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

### 1. Sachverhalt

Der Rat hat am 23.06.2009 einstimmig der Maßnahme „Agger-Sülz-Korridor“ (ASK) zugestimmt und den zu diesem Zeitpunkt bekannten Fördermaßnahmen in Höhe von mindesten 125.000 € = 24.600 € Eigenanteil zugestimmt.

Das Büro arbos hat für die am ASK beteiligten Kommunen Lohmar, Overath, Rösrath und Troisdorf die als Anlage beigefügte Gesamtperspektive erarbeitet. Die Bewertungskommission der :regionale2010 hat dem Projekt ASK die sogenannte A-Zertifizierung erteilt. Die offizielle Anerkennung erfolgte am 17.12.2009 in der Naturschule Aggerbogen.

Anlässlich der A-Zertifizierung wurde die als **Anlage** beigefügte Broschüre von der :regionale2010-Agentur freigegeben.

Mit der A-Zertifizierung sind die aufgeführten Maßnahmen (siehe Beiblatt der Broschüre) als förderfähig anerkannt. Es handelt sich um sogenannte FöNa-Mittel (**F**ördermittel **N**aturschutz), die nach Kenntnis der Verwaltung in ausreichender Höhe vorhanden und abrufbar sind, wenn die Eigenanteile gesichert und die jeweiligen Baumaßnahmen genehmigt sind, sofern dafür Genehmigungen notwendig sind.

Den größten Ausgabeposten stellt die geplante Brücke im Bereich der Naturschule über die Agger dar, die u. a. der Vernetzung des ASK mit den anderen Standorten und dem überregionalen Wander-/Radverkehr dient. Das dafür notwendige Genehmigungsverfahren erfordert die Beauftragung eines Fachplaners, der die planerischen Grundlagen erarbeitet. Es ist im Moment wenig wahrscheinlich, dass die Baukosten bereits im Jahr 2010 haushaltswirksam werden. Aber zur Beauftragung der Planung und zur evtl. Umsetzung dieser Planung müssen die Mittel voraussichtlich dennoch 2010 bereit gestellt werden, um die Finanzierung nachzuweisen, Planungsaufträge zu erteilen und z.B. Ausschreibungen vornehmen zu können.

Leider findet erst nach der Sitzung des STEA im Februar ein gemeinsames Abstimmungsgespräch aller Beteiligten zur Klärung der weiteren Abläufe und dem Prozedere der Haushaltsmittelnachweise / Förderanträge statt.

Bis zum HFB/RAT dürften genauere Informationen vorliegen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass alle aufgeführten Maßnahmen – mit Ausnahme der Aggerbrücke (längerer Planungs- und Genehmigungszeitraum) und des Radweges in der Aggeraue (noch zu klärender, bzw. unsicherer Grunderwerb) im Jahr 2010 durchgeführt werden können, also haushaltswirksame Ausgaben darstellen werden – abzüglich 80%-iger Förderung.

Hinzu kommen noch unbekannte konkrete Ausgaben im Jahr 2010 für die die Brückenplanung und den Radweg incl. Grunderwerb, ebenfalls wieder abzüglich Zuschussanteile.

### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Es handelt sich um Maßnahmen, die das Projekt KennenLernenUmwelt (KLU) flankieren, weiten Teilen der Lohmarer Bevölkerung zugute kommen, aber auch eine touristische Komponente haben.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abstimmung und Erarbeitung der Förderanträge → Umsetzung der Maßnahmen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Für jede Maßnahme sind mehr oder weniger intensive Vorbereitungen und Begleitungen erforderlich.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport), Falls ja: Welche?

Mit Ausnahme des unternehmerischen Engagements dürften positive Auswirkungen auf alle übergeordneten Ziele eintreten.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Attraktivitätssteigerung mit nicht genau messbarem wirtschaftlichem Erfolg (Imagegewinn)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

R ö g e r